

12.05.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/067

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung
Neustadt a. Rbge. GmbH**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	16.06.2025 -							
Rat	19.06.2025 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH übersandten Sitzungsunterlage (**Anlage 1**) am 01.07.2025 wie folgt zu beschließen:

TOP 3: Beschluss für Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und der Verwendung des Ergebnisses

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2024 der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH fest. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 0,00 EUR.

Die Gesellschafterversammlung stimmt zu, dass Überzahlungen des geleisteten Aufwandszuschusses in Höhe von 1.789,62 EUR an die Stadt Neustadt a. Rbge. zurückgeführt werden.

TOP 4: Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung.

TOP 5: Beschluss zur Entlastung des Beirates

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Beirat für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung.

Anlass und Ziele

Festlegung der Weisungen an den Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH am 01.07.2025.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2025		
Produkt/Investitionsnummer: 5710010 „Wirtschaftsförderung“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	- 1.789,62 EUR	0,00 EUR
Saldo	- 1.789,62 EUR	0,00 EUR

Begründung

Die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH hat die Sitzungsunterlage für die Gesellschafterversammlung am 01.07.2025 übersandt, damit der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. im Vorfeld den erforderlichen Weisungsbeschluss fassen kann.

Die Stimmabgabe für die Stadt in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch den Bürgermeister (oder durch eine/n von diesem zu bestimmende/n Bedienstete/n) auf Grundlage der Weisung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.

Es wird empfohlen, dass der Rat dem Bürgermeister entsprechend den Beschlussvorschlägen in der als **Anlage 1** beigefügten Sitzungsunterlage Weisung erteilt.

Ebenfalls beigefügt ist als **Anlage 2** der Jahresabschlussprüfbericht 2024 sowie als **Anlage 3** die Stellungnahme des städtischen Rechnungsprüfungsamtes.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig.
Wir stärken partnerschaftlich den Wirtschaftsstandort Neustadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Rückführung eines Teils des Zuschusses aus dem Jahr 2024 in Höhe von 1.789,62 EUR auf das Aufwandskonto in 2025.

So geht es weiter

Abstimmung in der Gesellschafterversammlung am 01.07.2025 gemäß der vom Rat beschlossenen Weisung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -